

Das Energiekonzept der Bundesregierung und der Ausblick für die Erneuerbaren

Rede von BEE-Präsident Dietmar Schütz auf der
Jahreskonferenz Erneuerbare Energien ee'10

Berlin, 26. Oktober 2010



Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich heiße Sie alle herzlich willkommen. Aus einem sehr traurigen Anlass möchte ich Sie zunächst bitten, sich für einen Moment zu erheben, um dem kürzlich verstorbenen Hermann Scheer zu gedenken. Der plötzliche Tod Hermann Scheers hat uns schockiert und tief betroffen gemacht. Hermann Scheer war einer der Pioniere der Erneuerbaren Energien und einer der engagiertesten Kämpfer für den Umstieg auf eine nachhaltige Energieversorgung. Seine Verdienste um den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland und in aller Welt sind unschätzbar. Er hat andere mit seiner Begeisterung anstecken können und hinterlässt ein politisches Lebenswerk, das eine bleibende Veränderung bedeutet. Dass heute in Deutschland und in vielen Ländern der Welt Tag für Tag mehr Erneuerbare Energien eingesetzt werden, ist Hermann Scheers Verdienst. Ihm gedenken wir in Dankbarkeit und tiefer Trauer. Sie haben sich für Hermann Scheer erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, vor wenigen Monaten habe ich gesagt, das Jahr 2010 ist der Auftakt zu einem Jahrzehnt, das das Jahrzehnt der Erneuerbaren Energien sein wird. Zu dieser Aussage stehe ich weiterhin – obwohl die Bundesregierung mit ihrem Energiekonzept einige Weichenstellungen vorgenommen hat, die die Zukunft für einen weiterhin erfolgreichen und notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht eben rosig erscheinen lässt.

Dabei ist unzweifelhaft richtig, dass der notwendige Umbau unserer Energieversorgung nicht zum Nulltarif zu haben ist. Auf den ersten Blick ist der Ausbau der Erneuerbaren mit hohen Kosten verbunden. Jedoch nur auf den ersten Blick. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass jeder Euro, der in den Ausbau der Erneuerbaren investiert wird, sinnvoll angelegt ist und schon heute einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen bringt.

Und wir können schon heute belegen, dass die Erneuerbaren allen anderen Energieträgern nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch überlegen sind. Gerade ländliche Regionen profitieren von diesem Ausbau. Kleine Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen sorgen für Errichtung, Betrieb und Wartung der Anlagen. Arbeitsplätze entstehen – und Einkommen, Gewinne, Pachteinnahmen sowie kommunale Steuereinnahmen kommen den Menschen vor

Ort zugute. Meine Damen und Herren, die Erneuerbaren sind eine Chance für den strukturschwachen Raum, sie geben Kommunen finanzielle Handlungsspielräume zurück.

Wir sollten die Förderung der Erneuerbaren Energien als eine Art Versicherungsprämie betrachten, damit wir in Zukunft sichere, umweltverträgliche und bezahlbare Energie zur Verfügung haben.

Dazu ist es ein Irrglaube, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen, wenn der Ausbau der Erneuerbaren gestoppt würde. Denn es müsste dann verstärkt in konventionelle Kraftwerke investiert werden, die zudem versteckte Kosten in Milliardenhöhe produzieren würden.

Auch ist Deutschland noch immer zu großen Teilen abhängig von Energieimporten – auch aus politisch instabilen Regionen. Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien machen wir uns unabhängig von nuklearen und fossilen Importen und deren Preisentwicklung. Dieses Geld, das wir nicht für Import-Öl aus dem Golf von Mexiko oder für Gas aus Russland ausgeben müssen, steht stattdessen für Wertschöpfung der heimischen Industrie und des lokalen Handwerks zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, die Erneuerbaren senken schon heute den Börsenstrompreis in einer Größenordnung von 3,6 bis 4 Milliarden Euro – wovon große Stromverbraucher deutlich profitieren. Das Paradoxe daran: Immer, wenn die Erneuerbaren helfen, den Strompreis an der Börse zu senken, steigt die Umlage, über die die Verbraucherinnen und Verbraucher die Erneuerbaren fördern. Entsprechend erscheinen dann die Differenzkosten höher.

Auch zwölf Jahre nach Beginn der Liberalisierung des deutschen Strommarktes kann von einem fairen Wettbewerb nicht die Rede sein. Die vier größten Stromversorger bilden durch ihre hohen Anteile am Strommarkt noch immer ein Oligopol und dominieren das Marktgeschehen. Die Bundesregierung hat mit ihrer Entscheidung für Laufzeitverlängerungen dieses Oligopol noch zementiert. Und ich sage an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Dies ist eine der strukturell inakzeptabelsten Leitentscheidungen der Bundesregierung.

Nur durch die konsequente Förderung der Erneuerbaren Energien können nach und nach viele neue Akteure in den Wettbewerb eintreten. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ermöglicht Landwirten und Familien genauso wie Stadtwerken und Mittelständlern zu Stromerzeugern zu werden – und zwar unabhängig von den großen Konzernen.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Branchenprognose für den Gesamtausbau der Erneuerbaren Energien gezeigt, wie wir bis 2020 schon mehr als ein Viertel der gesamten verbrauchten Energie aus regenerativen Quellen gewinnen können. Damit wir diesen Weg konsequent beschreiten können, brauchen wir die richtigen Rahmenbedingungen und von Seiten der Bundesregierung keine neuen Hindernisse.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört vor allem das Festhalten an den bewährten Grundsätzen des EEG.

Diese bewährten Grundsätze sind

- der Vorrang Erneuerbarer Energien. Seine Einhaltung macht eine Definition der Nachrangigkeit der konventionellen Energieträger im Strommix erforderlich.
- eine kostendeckende und technologiedifferenzierte Vergütung. Denn sie ermöglicht eine effiziente Entwicklung einer Vielzahl von Technologieoptionen.
- eine realistische Degression der Vergütung. Marktwachstum heißt in der Regel Kostensenkung. Diese wird von den Erneuerbaren Energien an die Verbraucher weitergegeben. Die Degression treibt Innovation und senkt Differenzkosten
- haushaltsunabhängige Ausbauimpulse. Das EEG braucht kein Steuergeld. Es ist unabhängig von den jährlichen Haushaltsberatungen und bietet damit Investitionssicherheit.

Darüber hinaus brauchen wir **im Rahmen der anstehenden Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes eine Rückkehr zur Verlässlichkeit.**

Der nächste Erfahrungsbericht sollte wieder an den alten Rhythmus von vier Jahren angepasst werden. Die aktuell kurze Frist zur Erarbeitung eines Erfahrungsberichts lässt keine echte Berichterstattung zu.

Wir müssen **Kosten und Nutzen transparent zuweisen** – und damit den Ausgleichsmechanismus überarbeiten

Der neue Ausgleichsmechanismus bedeutet einen Zugewinn an Transparenz des EEG für alle Marktteilnehmer. Die fest vorgeschriebene Vermarktung der gesamten EEG-Strommenge über den Spotmarkt einer Strombörse bedeutet jedoch nicht in allen Fällen die höchsten Erlöse und damit die niedrigsten Differenzkosten. Eine Öffnung anderer Vermarktungswege für Teile der EEG-Strommengen ist erforderlich.

Die Zuweisung der Differenzkosten muss überarbeitet werden. Denn wie ich zuvor bereits erläutert habe, senken die Erneuerbaren nachweislich und signifikant den Börsenstrompreis – im Gegenzug steigen die Differenzkosten, ohne dass der damit verbundene Nutzen berücksichtigt wird.

Meine Damen und Herren, zur besseren Systemintegration der Erneuerbaren Energien sind Anreize zur Technologieentwicklung und –anwendung erforderlich. Wir brauchen Neuanlagen und Speicher, die optimal an den Erfordernissen des elektrischen Systems ausgerichtet sind, wir benötigen die Koordination verschiedener Erneuerbarer Kraftwerke (Stichwort: Regeneratives Kombikraftwerk) und die Steuerung von Stromverbrauchern (Stichwort: Demand-side-management). Dafür müssen wir Anreize schaffen, die mehr bieten als nur die Schwankung des Börsenstrompreises (Stichwort: Stetigkeitsanreiz).

Nicht zuletzt müssen wir eine Marktintegration ermöglichen, die diesen Namen auch verdient hat.

Denn der heutige Strommarkt ist bei Weitem kein vollkommener Markt wie in der Theorie der Volkswirtschaftslehre. An vielen Stellen versagt er. Beispielsweise kennt er keine hinreichenden Preise für die versteckten Umwelt- und Folgekosten der konventionellen Energie. Auch bietet er ohne eine komplexe Regulierung keine Anreize für hinreichende Investitionen in Erneuerbare Energien, kompatible

Kraftwerke und Infrastrukturkomponenten. Dies muss sich mittelfristig grundsätzlich ändern. Das Marktdesign gehört auf den Prüfstand.

Bis dahin muss das EEG auf die Erfordernisse der künftigen regenerativen Energiewirtschaft vorbereitet werden. Es bietet hierzu verschiedene sehr gute Ansätze, die erhalten bzw. aktiviert werden müssen:

- Die Umlagebefreiung echter Ökostromprodukte muss erhalten bleiben.
- Die Teilmengenvermarktung der installierten EEG-Leistung muss möglich und die
- Teilnahme an Regelenergiemärkten erleichtert werden
- Eine Vermarktungsprämie hingegen, wie sie immer wieder im Gespräch ist, kann eine weitere Option sein. Sie ist aus unserer Sicht aber nur akzeptabel, wenn sie wirklich kostenneutral ausgestaltet ist.

Die Erneuerbaren-Branche steht im Gegenzug bereit, die benötigten Technologien fortwährend weiterzuentwickeln und in großer Breite zum Einsatz zu bringen. Doch schon heute, meine Damen und Herren, bei einem Anteil von gut 16 Prozent am Stromverbrauch stellt die Systemintegration von teilweise flexibel einspeisendem Regenerativanlagen eine besondere Herausforderung dar – was nicht zuletzt am erforderlichen Netzausbau liegt, der in der Vergangenheit viel zu zögerlich vorangetrieben wurde.

Dabei ist ein Ausbau der Stromnetze dringend erforderlich. Ich sage Ihnen: Diese Erfordernis nimmt durch den Beschluss der Bundesregierung, die Laufzeiten der Atomkraftwerke in Deutschland zu verlängern, noch einmal zu. Denn uns droht mit der Aufkündigung des Atomkonsenses ein grundlegender Systemkonflikt, weil mit steigendem Ausbau immer weniger Großkraftwerke gebraucht werden, die durchgängig am Netz sind. Erneuerbare Energien und Atomkraftwerke passen nicht zusammen. Schon heute ist bisweilen zu viel konventioneller Strom im Netz, wie man an den negativen Börsenpreisen ablesen kann. Länger laufende Großkraftwerke verschärfen dieses Problem. Und ich habe die ganz reale Befürchtung: Wer heute Laufzeitverlängerungen befürwortet, stellt morgen den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Frage.

Meine Damen und Herren, ich kann nur mit dem Kopf schütteln, wenn führende Politiker heute in der Diskussion um Stuttgart 21 davon reden, dass Entscheidungen verlässlich sein müssen. Wir haben uns vor 10 Jahren darauf verlassen, dass es beim vereinbarten Fahrplan zum Atomausstieg bleibt. Der gesetzlich festgelegte Atomausstieg war und ist für uns die verlässliche Grundlage für bisherige und künftige Investitionsentscheidungen im Energiesektor.

Und genauso notwendig wie der Atomausstieg ist der Ausbau der Stromnetze hierzulande. Aber auch hier sage ich Ihnen: Das geht nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern – und nicht über ihre Köpfe hinweg. Es ist außerdem mittlerweile erwiesen, dass die Menschen einem Netzausbau „vor ihrer Haustür“ viel stärker akzeptieren würden, wenn sie wüssten, dass er einzig zur Integration der Erneuerbaren dienen würde und nicht der Durchleitung von Atomstrom.

Auch würden wir die großen Naturschutzverbände wie BUND und Nabu eher zu Kooperationen bewegen, wenn der Netzausbau dem Erfolg der Erneuerbaren geschuldet ist – und nicht der Wiederbelebung von Kohle und Atom.

Dabei stellt uns nicht nur der Ausbau im Stromsektor vor neue Herausforderungen. Auch im Wärmemarkt gibt es weiterhin viel zu tun. Zur Erinnerung: Mehr als 50 Prozent des gesamten deutschen Energieverbrauchs entfallen auf die Wärmeversorgung. In einem Wohngebäude werden sogar mehr als 80 Prozent des gesamten Energieverbrauchs für Heizung und Warmwasser benötigt. Gleichzeitig sind nur etwa zwölf Prozent der Heizungen in Deutschland auf dem Stand der Technik. Dies zeigt noch einmal den hohen Handlungsdruck im Wärmesektor. Ohne entschlossenes Gegensteuern drohen negative Folgen wie das Verfehlen der Klimaschutzziele, das Verfehlen der Ausbauziele für Erneuerbare Energien, massive Heizkostenbelastung für die Verbraucher, die weitere Abhängigkeit von immer knapperem und schmutzigerem Erdöl und nicht zuletzt der Verlust heimischer Wertschöpfung sowie ausbleibende Steuereinnahmen.

Das geltende Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – meine Damen und Herren – kann dabei nur als erster Schritt gesehen werden. Die Tatsache aber, dass das Energiekonzept der Bundesregierung die Erneuerbaren im Wärmebereich nicht mal als eigenes Thema wahrnimmt, sondern werden als Teil „energetischer Sanierung“

sieht, stimmt uns als Erneuerbaren-Branche nicht gerade hoffnungsfroh. Und die zähe Diskussion um die Haushaltssperre beim Marktanreizprogramm im Frühsommer sowie die voraussichtlich geringere Ausstattung im nächsten Bundeshaushalt zeigen, dass eine wirksame Breitenförderung auf Dauer mit Steuermitteln kaum zu bewerkstelligen ist.

Die Notwendigkeit eines haushaltsunabhängigen Fördersystems für Erneuerbare im Wärmebereich aber scheint die Bundesregierung im Energiekonzept zumindest erkannt zu haben – womit sie einer langjährigen Branchenforderung nahe kommt.

Seit geraumer Zeit fordern wir für die Wärmeversorgung des Gebäudebestandes ein verlässliches und wirksames Ausbauinstrument für Erneuerbare Energien:

Die Erneuerbare-Wärme-Prämie.

Dieses Instrument ist haushaltsunabhängig ausgestattet, indem der Wärmesektor seinen Umbau künftig selbst finanziert. Das heißt: Nicht der Steuerzahler oder vom Emissionshandel erfasste Unternehmen, sondern die Importeure fossiler Brennstoffe werden zum Umbau des Wärmemarktes herangezogen. Sie zahlen pro verkaufter Einheit Öl und Gas (oder CO₂) eine Erneuerbare-Wärme-Prämie, die zur Finanzierung des Umweltnutzens herangezogen wird, den diejenigen erwirtschaften, die in eine regenerative Heizung investieren.

Dabei leidet der Wärmemarkt derzeit unter einem besonderen Attentismus. Verbraucher sind verunsichert über die weitere technologische Entwicklung, aber auch über die weitere Entwicklung der Rahmenbedingungen. Die Erneuerbare-Wärme-Prämie muss klar signalisieren: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt zur Investition!

Dies können wir über eine degressive Ausgestaltung der Ausbauimpulse erreichen.

Aber – meine Damen und Herren – so unerlässlich wirtschaftliche Ausbauimpulse auch sind, sie müssen immer in einen intelligenten Instrumentenmix eingebettet sein:

Dazu gehören aus Sicht der Branche die Wiedereinführung von Steuerabschreibungsmöglichkeiten für energetische Modernisierungen genauso wie dynamische Standards im Ordnungsrecht. Vor allem aber gehören dazu auch Anpassungen im Mietrecht. Wird in vermieteten Gebäuden eine Verbesserung des

energetischen Standards vorgenommen, profitiert insbesondere der Mieter von den niedrigeren Betriebskosten. Die Umlagemöglichkeiten müssen so weiterentwickelt werden, dass auch der Eigentümer von einer Verbesserung profitiert. Umgekehrt müssen die Mieter ein Mittel in die Hand bekommen, um bei inakzeptablen energetischen Standards, die zu immensen Nebenkosten führen, den Vermieter zu Investitionen zu bewegen. Den Mietern müssen wir aber auch zeigen, dass sie von Sanierungen durch sinkende Energiekosten auch profitieren, so dass ihre Belastung auf längere Sicht nicht steigt, der Wohnkomfort aber sehr wohl.

Daher brauchen wir brauchen jetzt eine Politik, die den Umbau der Wärmeversorgung merklich beschleunigt und Effizienzmaßnahmen, moderne Technik und Erneuerbare Energien in idealer Weise zusammenbringt. An der Technik für Erneuerbare Wärme mangelt es nicht.

Ich begrüße es deshalb sehr, dass Frau Merkel und auch der Umweltminister ihr Standvermögen – was den Sanierungsstau im Wohnungsbereich angeht – angezeigt haben.

Meine Damen und Herren, wir bleiben im Stromsektor bei unserer Zusage – trotz der Rückschläge, die die Bundesregierung der Branche durch ihre Klientelpolitik für E.ON, Vattenfall und Co. beschert: Bis 2020 können die Erneuerbaren immer noch den Atomstrom vollständig ersetzen und darüber hinaus Kohle und Gas im Stromsektor einsparen.

Doch ein mindestens ebenso hohes Einsparpotenzial an fossilen Energieträgern bietet noch immer der gesamte Verkehrssektor. Hier ist die Abhängigkeit von fossilem Erdöl mit über 90 Prozent besonders hoch. Daher ist auch hier ein Umsteuern dringend geboten:

Unnötige Transporte müssen vermieden, Fahrten auf umweltverträglichere Verkehrsmittel verlagert werden. Die Energieeffizienz aller Antriebsarten muss zügig erhöht werden. Das Verkehrssystem muss zugunsten energiesparender Technologien umgestaltet und durch bessere Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger ebenfalls effizienter gemacht werden.

Und vor allem: Alle Antriebsarten müssen konsequent auf Erneuerbare Energien (EE) umgestellt werden.

Hierfür ist einerseits ein weiterer Ausbau der Biokraftstoffverwendung unumgänglich. Es führt kein Weg an den markteingeführten Biokraftstoffen Biodiesel, Pflanzenölkraftstoff, Bioethanol und Biogas vorbei. Aus technischer Sicht ist der Einsatz des Elektromotors im Pkw-Stadtverkehr (Kurzstrecken) sowie für den Lieferverkehr im Nahbereich optimal.

Meine Damen und Herren, das Ziel muss sein, den Erneuerbaren-Marktanteil im Verkehrssektor auszubauen und einen steigenden Anteil des Energieverbrauchs durch regenerative Energien zu decken. Verknüpfungen der beiden Technologien Elektromobilität und Biokraftstoffe sind sinnvoll und machbar. Solche Hybridlösungen ermöglichen einerseits eine sanfte Einführung von elektrischen Komponenten in die klassische Fahrzeuginfrastruktur. Darüber hinaus können mit Motoren, die speziell für den reinen Biokraftstoff-Betrieb ausgelegt sind, auch Langstrecken mit 100% erneuerbarer Energie bewältigt werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Erneuerbaren haben riesige Potenziale. Sowohl Wind- und Solarenergie, als auch die Wasserkraft, Biogas und Geothermie können ihren Beitrag in allen Bereichen der Energieversorgung noch erheblich steigern.

Eins steht jedoch fest: Die Mehrheit der Menschen will kein weiteres Jahrzehnt der Atomenergie, der dreckigen Kohle und des schmutzigen Öls – die Menschen wollen den Aufbruch ins Regenerativzeitalter.